



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das Ergebnis der Erörterungen über die Leipziger August-Ereignisse.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Das Ergebnis der Erörterungen  
über die  
**Leipziger August-Ereignisse.**

Leipzig, im October.

Das Ministerium des Innern macht, gemäß einer früher ertheilten Zusage, das Ergebnis der commissarischen Erörterungen über die traurigen Ereignisse des 12. August, in einer aus den aufgenommenen Protokollen angefertigten Zusammenstellung bekannt, indem es selbst angiebt, wie es die Summe aus den einzelnen Sätzen dieser Zusammenstellung gezogen wissen will, und sodann welche Schritte in dieser Angelegenheit Seitens der Regierung demnächst noch geschehen sollen.

Daß beim Beginne des Tumultes das, was den Umständen nach von Seiten der Behörden wohl hätte verfügt werden und geschehen sollen, überhaupt nicht, oder wenigstens nicht rechtzeitig verfügt worden und geschehen sei, wird, dem Ergebnis der Erörterung nach, eingestanden. Das Militär, mit Ausnahme des einzigen ersten Pelotons, desjenigen, welches von der Hauptmasse des Schützenbataillons detachirt worden war und auf der Promenade selbst unter den dicht gedrängten Haufen gefeuert hat, wird in Schutz genommen, und zwar, insofern es auf ordnungsmäßig erfolgte Requisition der Civilbehörde eingeschritten sei und nicht eher Feuer gegeben habe, als „nachdem der linke Flügel wiederholt durch Steinwürfe angegriffen worden.“ Es sollen nunmehr noch die betreffenden Civilbehörden, der Commandant der Communalgarde und der Commandant des erwähnten detachirten Pelotons zur Rechenschaft gezogen werden: gegen das Verfahren des Militär-Commandanten der Stadt im Allgemeinen, gegen die Angemessenheit des Schießens mit Kugeln auf eine entfernt stehende, dicht zusammengedrückte Masse, aus wel-

her angeblich einzelne Trupps hervorgesprungen und mit Steinen geworfen haben, (nach der höchsten Angabe sind zehn Würfe erfolgt) gegen die Angemessenheit dieser furchtbaren Maßregel hat der Herr Minister nicht den leisesten Zweifel erhoben.

Einer dem Berichte angefügten Tabelle zufolge ist das Militair einige Minuten nach 10 Uhr auf dem Plage eingetroffen. Schon durch das Aufmarschiren des Militairs vor dem Hotel de Prusse wurden die vor diesem befindlichen Tumultuanten seitwärts gedrängt, nicht aber (dies wird ausdrücklich hervorgehoben) über den Platz und nach der gegenüberliegenden Allee hin. Die Tumultuanten befanden sich also nicht auf der Allee. Der Aussage des Oberstleutnant von Süßmilch zufolge ging das Bataillon vor, drängte die Volksmasse zurück und leerte auf diese Weise nicht nur den Platz vor dem Hotel de Prusse, sondern auch die auf der entgegengesetzten Seite, diesen Platz begrenzende Allee (die Lerchenallee) und den hinter derselben hinstreichenden Fahrweg. Hiernach zog sich das Bataillon in seine vorige Stellung zurück. Die Volksmenge drängte sich wieder ein wenig vor, aber nur, der eigenen Aussage des v. Süßmilch nach, bis in die Lerchenallee, nicht bis auf den Kopfplatz. Diese Menschen in der Lerchenallee, heißt es, hätten „geschrien, geschimpft und gepfiffen.“ Von Zeit zu Zeit wären aus der Menge einzelne Trupps von vier bis fünf Menschen auf den Platz vorgebrungen, hätten mit Steinen geworfen und wären dann wieder zurückgesprungen. Um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr oder einige Minuten nachher ist, der angefügten Zeittabelle nach, auf die in den Alleen befindliche Menge Feuer gegeben worden.

Also nachdem die eigentlichen Tumultuanten seitab gedrängt worden waren, hat man über einen völlig leeren Platz hin, auf die in der Promenade, wohin sich die Tumultuanten nicht geflüchtet hatten, zusammengedrückte Menschenmasse Feuer gegeben. Warum? Weil, heißt es, einzelne kleine Trupps vorgespungen und mit Steinen geworfen, und weil die Menschenmasse in der Lerchenallee sich nicht zerstreut hätte.

Das Vorspringen einzelner Trupps und das Werfen mit Steinen wird von verschiedenen Augenzeugen, die sich in größter Nähe befunden haben, entschieden in Abrede gestellt. Gesezt aber, es seien wirklich einzelne Trupps von einigen Personen werfend hervorge-

springen, ist dadurch das Feuer über einen menschenleeren Platz hinweg auf eine dichtgedrängte Zuschauermaße wirklich gerechtfertigt? Um jener allerhöchstens zehn Steinwürfe willen, die doch vermuthlich von Gassenbuben ausgegangen sind, (der Bericht selbst spricht von 12 bis 15jährigen Jungen) mußten elf Menschen getödtet und noch einige verwundet und verkrüppelt werden?

Weil die Menschen, der stattgefundenen Aufforderung ungeachtet, nicht auseinander gingen? Wie? aber konnten sie denn? Man rechne! Etwa 5 Minuten nach 10 Uhr das Militair angelangt. Das Militair drängt die Leute zurück und in der Promenade dicht zusammen. Einige Minuten nachher dringt von der Seite her das detachirte Peloton in die Lerchenallee ein, dringt also wiederum auf die Masse ein. Man stelle sich diese Situation vor! Niemand weiß wohin; der Aussage der Polizeidiener nach ist das Gedränge so dicht gewesen, daß sich nicht vorrücken ließ, aber kein thätlicher Widerstand hat stattgefunden. Wer sich jemals in einem Gedränge befunden hat, weiß, wie die Masse sich rathlos und richtungslos hin und herschiebt, besonders wenn von außen auf sie eingedrängt wird und die in der Mitte Eingeschlossenen mit Macht entgegenarbeiten. Kann man von einem solchen Menschenknäuel erwarten, daß er sich in vier oder fünf Minuten auflöse? Aber etwa 4 oder 5 Minuten, vielleicht noch kürzere Zeit nach dem Abschwenken des einen Pelotons ist Feuer gegeben worden; denn das Feuern fand um 10 $\frac{1}{4}$  oder höchstens 20 Minuten nach 10 Uhr Statt.

Der Herr Minister sagt uns, es ergebe sich, daß „der Commandant des zur Steuerung des Tumults aufgetretenen Bataillons nur erst nach vorhergegangener Verwarnung und nachdem der linke Flügel wiederholt durch Steinwürfe angegriffen worden, ein Peloton habe feuern lassen.“ Hierdurch soll, wie es scheint, dieses Feuern gerechtfertigt sein, denn von einem Zweifel an der Berechtigung des Commandanten zu dieser Maßregel ist nicht die Rede.

Wenn es dem Militair allerdings zusteht, gegen Tumultuanten im Nothfalle von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen, so sollte man doch denken, es müßte mit eiserner Strenge darauf gehalten werden, daß dies auch nicht entfernt ohne Noth geschehe, daß der äußerste Fall gekommen sein müsse, ehe denn es geschieht. Indessen erfahren wir nicht, daß die Herren Buttler und Süßmilch wegen dieses

merkwürdigen und, wie aus der „Zusammenstellung“ aufs schlagendste hervorzuspringen scheint, durchaus nicht durch die Umstände gebotenen Feuerns zu irgend einer Art von Rechenhaft gezogen worden wären.

Augenscheinlich hat man einen Straßenlärm mit einer Emeute verwechselt. Dies kann dem Commandirenden zur Entschuldigung gesagt werden. Aber darf eine so furchtbar gefährliche Verwechslung ungerügt bleiben? Wer so viel zu verantworten hat, darf dem die Verantwortung leicht gemacht werden?

Dem etwa weil, wie die Bekanntmachung sagt, „die Gemüther in einer außergewöhnlichen Aufregung sich befunden haben,“ mußte gleich mit Nothwendigkeit davon ausgegangen werden, daß man es mit Meutern zu thun habe? Mußte man nicht vielmehr davon, ob zwischen der gefürchteten Aufregung der Bürger und dem Lärmen von Kindern, Tagedieben und vielleicht Betrunknen in der That irgend ein bedrohlicher Zusammenhang bestehe, sich erst aufs Gewisse überzeugt haben, bevor man zu dem Aeußersten griff?

Noch zu vielen andern schmerzlichen und bitteren Bemerkungen giebt diese Bekanntmachung Anlaß; aber wir ziehen es vor, lieber gar nichts zu sagen, als etwas Verstümmeltes sagen zu müssen.